



**Kommunale Beihilfen und Zulagen**

Gemeinde Walferdingen

**Beihilfen**

Die Gemeinde Walferdingen gewährt seinen Einwohnern die auf den folgenden Seiten beschriebenen Beihilfen und Zulagen.

Die Gemeinde Walferdingen gewährt seinen Einwohnern die auf den folgenden Seiten beschriebenen Beihilfen und Zulagen.

**Beihilfen für Familien, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen**

Diese Beihilfen werden auf Antrag der betroffenen Familien gezahlt. Dem Antrag müssen Belege über den Bezug des Kindergelds beigelegt werden. Die Beihilfen sind kumulativ.

Die erste Zahlung erfolgt im Monat nach Eingang des Antrags.

Die Zahlungen werden eingestellt, sobald die Anrecht auf die Beihilfeszahlungen gebenden Bedingungen nicht mehr erfüllt sind.

Die Beihilfen können nicht rückwirkend gewährt werden.

Der Antrag muss jedes Jahr neu **gestellt werden**.

Vorname:  Name:

Ortschaft:

Postleitzahl:  Hausnr.:  Straße:

Bankdaten: Bank

Kontonummer: IBAN LU

- beantragt die Beihilfe von 10,27 € pro Monat und erklärt hiermit, das Sorgerecht für
- drei oder mehr Kinder unter 18 Jahren oder
  - ein oder mehr Kinder unter 3 Jahren zu besitzen.

- beantragt die Zulage von 4,80 € pro Monat und erklärt hiermit, das Sorgerecht für mindestens drei Kinder zu besitzen, für die Kindergeld bezogen wird.  
Diesem Antrag ist ein Beleg beigelegt, der den Bezug des Kindergelds nachweist.

Namen und Vornamen der  
unterhaltspflichtigen Kinder

Geburtsdatum

  
  
  
  
  
  
  
  
  
  

, den

(Unterschrift)

### Zulage für herausragende Studierende

Studenten, die seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde Walferdingen wohnhaft sind, wird unter folgenden Bedingungen eine Zulage in Höhe von 500 € gewährt:

- a) Erfolgreicher Abschluss der ersten zwei Jahre an einer Hochschule oder
- b) Erfolgreicher Abschluss eines Studiencyklus an einer Hochschule.

Der Student darf beim erfolgreichen Abschluss des ersten Falls, der Anspruch auf eine Zulage gewährt, das 23. Lebensjahr bzw. im zweiten Fall, der Anspruch auf eine Zulage gewährt, das 27. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Der Antrag ist zur Vermeidung des Rechtsverlusts zusammen mit einem Nachweis des Abschlusses bei der Gemeindeverwaltung bis einschließlich **31. Dezember** des Jahres, in dem der jeweilige Abschluss erreicht wurde, der Anspruch auf die Zulage gewährt, einzureichen.

Vorname:  Name:

Geburtsdatum:

Ortschaft:

Postleitzahl:  Hausnr.:  Straße:

Telefonnummer

Bankdaten: Bank

Kontonummer: IBAN LU

Kontoinhaber

Antrag auf Zulage für Studierende mit herausragender Leistung

Besuchte Einrichtung

Erfolgreich abgeschlossenes Jahr:

Diplom/Studium:

Diesem Antrag ist eine Bescheinigung des erfolgreichen Abschlusses der Hochschule beigelegt.

, den

(Unterschrift)

### Teuerungszulage

Es wird eine jährliche Teuerungszulage an Personen gewährt, die folgende Konditionen erfüllen:

- in der Gemeinde Walferdingen wohnhaft sind
- während der letzten 20 Jahre mindestens 5 Jahre im Großherzogtum Luxemburg gelebt haben, es sei denn sie sind:
  - staatenlos im Sinne von Artikel 23 der New Yorker Konvention vom 28. September 1954
  - Sie müssen in Besitz eines Aufenthaltsrechts sein für das Grossherzogtum Luxemburg
  - politischer Flüchtling im Sinne von Artikel 23 der Genfer Konvention vom 28. Juli 1951
- mindestens 25 Jahre alt sind, mit Ausnahme von
  - Personen, die für die Erziehung eines Kindes Kindergeld beziehen
  - volljährige Personen, die eine schwerbehinderte, pflegebedürftige Person pflegen
- ihr Monatseinkommen darf den Betrag der persönlichen Mindestrente für eine Person nicht übersteigen.

Für jede weitere im Haushalt lebende Person wird dieser Betrag gemäß der

Der Antrag auf Gewährung der Teuerungszulage ist jedes Jahr einzureichen. Das Antragsformular mit sämtlichen Beträgen wird jedes Jahr im Herbst im „Walfer Gemengebuet“ veröffentlicht.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Ferring, Sozialarbeiterin, unter der Nummer 33 01 44-224.

### **Zuschuss zur Anschlussgebühr an das Erdgasnetz**

Die Gemeinde gewährt jedem Antragsteller einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 50 %, der an den Erdgaslieferanten LUXGAZ Distribution S.A. gezahlten Gebühr für den Anschluss an das Erdgasnetz.

Das Antragsformular für diesen Zuschuss kann bei der Gemeindeverwaltung eingeholt oder auf der Website der Gemeinde [www.walfer.lu](http://www.walfer.lu) unter der Rubrik „Downloads“ heruntergeladen werden.